

ANMELDUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG FÜR GEFAHRGUTFAHRER 2023

<input type="checkbox"/>	17. Januar 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 27. Dezember 2022
<input type="checkbox"/>	09. Februar 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 19. Januar 2023
<input type="checkbox"/>	31. März 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 10. Februar 2023
<input type="checkbox"/>	19. April 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 29. März 2023
<input type="checkbox"/>	26. Mai 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 05. Mai 2023
<input type="checkbox"/>	16. Juni 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 26. Mai 2023
<input type="checkbox"/>	05. Juli 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 14. Juni 2023
<input type="checkbox"/>	10. August 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 20. Juli 2023
<input type="checkbox"/>	22. September 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 01. September 2023
<input type="checkbox"/>	20. Oktober 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 29. September 2023
<input type="checkbox"/>	30. November 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 09. November 2023
<input type="checkbox"/>	15. Dezember 2023	10:00 Uhr	Anmeldeschluss: 24. November 2023

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden! Vorbehaltlich möglicher Änderungen der Gebührenordnung.

Herr Frau Divers

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Bei einer Anmeldung zur Prüfung für Aufbaukurse bzw. für die Auffrischung, benötigen wir eine **Kopie Ihrer aktuell gültigen ADR-Karte**. Die **erste Wiederholung** der Prüfung für Gefahrgutfahrer erfordert **keinen Kursbesuch**. Nach nicht bestandener Wiederholungsprüfung muss erneut eine Schulung besucht werden.

Es handelt sich um eine **Wiederholungsprüfung 60,-€ für den** (Bitte entsprechend ankreuzen):

Basiskurs **Aufbaukurs Tank** **Aufbaukurs Klasse 1** **Aufbaukurs Klasse 7** **Auffrischkurs**

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die Privatanschrift **Firma *)** zu richten.

*) **Die Firma** erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Name und Anschrift der Firma: _____

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ Stempel:

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!

Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!

Den Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 2 Wochen vor dem Prüfungstermin. Bei einem **Rücktritt** von der Prüfung wird nach Versand der Einladung stets eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr** fällig. Der Rücktritt ist bei der IHK Nürnberg **schriftlich** einzureichen und ist auch per E-Mail möglich. Bei **unentschuldigtem Fernbleiben** fällt die **komplette Prüfungsgebühr** an.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr und Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Rückseite sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/in

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zur Prüfung für Gefahrgutfahrer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-335, Fax: +49 911 1335-150335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zur Prüfung für Gefahrgutbeauftragte. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff– GGVSEB), § 1 und Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), Anlage B Kapitel 8.2 und der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen in der aktuellen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an untere Verwaltungsbehörden /DIHK/ IHK weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung des Sachkundenachweises, zu dem Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 06.05.2019